

An die  
Mitglieder der  
Landesgütegemeinschaft IB  
Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern e.V.

22. Februar 2023

## Rundschreiben Nr. 01 / 2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Anlage erhalten Sie folgende Informationen / Unterlagen:

### 1. Steuer-, Sozial und Tarifrecht - Was sich 2023 ändert

Mit dem Jahreswechsel sind einige, für Unternehmen und Beschäftigte, wichtige Änderungen im Steuer-, Sozial und Tarifrecht in Kraft getreten.

**Hinweis:** Eine Zusammenstellung, der für das Baugewerbe relevanten Änderungen, ist der Anlage 2 zu entnehmen.

### 2. Stoffpreisgleitklausel für Bauverträge des Bundes verlängert

Mit Erlass vom 06.12.2022 hat das Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) die Bundeserlasse zu Lieferengpässen und Preissteigerungen, die vor dem Hintergrund des Ukraine-Krieges im Juni 2022 veröffentlicht wurden, bis zum 30. Juni 2023 verlängert. Inhaltlich ergeben sich im Vergleich zur aktuellen Rechtslage keine Änderungen.

**Hinweis:** Weitere Informationen finden Sie im Internetportal des Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen unter [www.bmwsb.bund.de](http://www.bmwsb.bund.de)

### 3. Neue Merkblätter des Deutschen Betonvereins

Der Deutschen Betonverein hat kürzlich die Neufassungen der Merkblätter „Parkhäuser und Tiefgaragen“ und „Hochdruckwasserstrahlen im Betonbau“ veröffentlicht.

**Hinweis:** Einzelheiten sowie die Bezugsquelle sind der Anlage 3 zu entnehmen

#### **4. Überarbeitung der ATV DIN 18336 "Abdichtungsarbeiten" und der ATV DIN 18349 "Betonerhaltungsarbeiten"**

Im Zuständigkeitsbereich des Hauptausschusses Hochbau (HAH) werden derzeit die ATV DIN 18336 "Abdichtungsarbeiten" und die ATV DIN 18349 "Betonerhaltungsarbeiten" überarbeitet und aktualisiert.

**Hinweis:** Als Anlage 4 und 5 erhalten Sie die diesbezüglichen Entwurfsfassungen.

Im Rahmen des Einspruchsverfahrens können Sie Ihre Einwendungen bis zum **30. März 2023** abgeben. Richten Sie diese bitte direkt an die Bundesgütegemeinschaft IB; diese wird die eingegangenen Stellungnahmen zusammenfassen und an den HAH weiterleiten.

#### **Bundesgütegemeinschaft Instandsetzung von Betonbauwerken e.V.**

Nassauische Str. 15

10717 Berlin

Tel.: 030 / 860004-45

Fax.: 030 / 860004-43

E-Mail: [bock@betonerhaltung.com](mailto:bock@betonerhaltung.com)

Internet: [www.betonerhaltung.com](http://www.betonerhaltung.com)

#### **5. Vorträge des BAW-Kolloquiums „Erhaltung von Wasserbauwerken“ veröffentlicht**

Am 14. und November 2022 fand in Karlsruhe BAW-Kolloquiums „Erhaltung von Wasserbauwerken“ statt.

Die Vorträge wurden in einem Tagungsband veröffentlicht und können im Internetportal der Bundesanstalt für Wasserbau unter [www.baw.de](http://www.baw.de) eingesehen bzw. heruntergeladen werden.

#### **6. Forschungsprojekt für die Verwertung ziegelhaltiger Materialien**

Im März 2021 startete das Forschungsvorhaben R-ZiEMENT, das branchenübergreifend untersucht, inwieweit sich ziegelhaltige Materialien aus dem Recycling von mineralischen Bauabfällen als Hauptbestandteil im Zement verwerten lassen.

**Hinweis:** Weitere Informationen sind der Anlage 6 zu entnehmen.

#### **7. Serviceportal erleichtert Meldung an die Berufsgenossenschaften**

Seit dem Jahreswechsel stehen mehr als 30 Serviceleistungen Berufsgenossenschaften sowie der gesetzlichen Unfallversicherung auch online zur Verfügung. Unter [www.serviceportalunfall-versicherung.dguv.de](http://www.serviceportalunfall-versicherung.dguv.de) können Unternehmen und Versicherte Anliegen zeit- und ortsunabhängig erledigen.

**Hinweis:** Weitere Informationen sind der Anlage 7 zu entnehmen.

## **8. Asbest: Neue Förderprämie der BG BAU für das Bauen im Bestand**

Trotz seines Verbots 1993 ist Asbest nach wie vor in vielen Bestandsbauten enthalten. Vor dem Hintergrund der zunehmenden energetischen Sanierung weist die Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft (BG BAU) auf mögliche Gesundheitsgefahren für die Beschäftigten der Bauwirtschaft hin. Notwendig ist wirksamer Schutz, wenn mit asbesthaltigen Materialien gearbeitet wird. Neben Aufklärung und Beratung bietet die BG BAU auch finanzielle Fördermöglichkeiten sowie ein neues E-Learning-Programm „Grundkenntnisse Asbest“ an.

**Hinweis:** Weitere Informationen sind der Anlage 8 zu entnehmen.

## **9. Warum ist antiker Beton so haltbar?**

Die Haltbarkeit von altrömischem Beton ist legendär. Manche antiken Aquädukte werden bis heute für die Wasserversorgung Roms verwendet. Auch das 1900 Jahre alte Pantheon steht dank des „opus caementitium“, des römischen Betons, noch heute und wird als katholische Kirche genutzt.

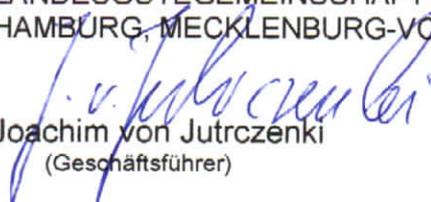
Neue Studien zeigen, dass die Betonherstellung im alten Rom war nicht nur umweltfreundlich war; Zusätze sorgen für die „Selbstheilung“ des Betons.

**Hinweis:** Weitere Informationen sind der Anlage 9 zu entnehmen.

Für weitere Informationen steht ihnen der Unterzeichner zur Verfügung

Freundliche Grüße

LANDESGÜTEGEMEINSCHAFT IB  
HAMBURG, MECKLENBURG-VORPOMMERN E. V.

  
Joachim von Jutrczenki  
(Geschäftsführer)